



DER LANDRAT DES LANDKREISES KUSEL

An die
FWG Kreistagsfraktion
Herrn Herwart Dilly
In Stahlhausen 13
67752 Wolfstein

Kusel, den 18.05.2022

Ihre Anfrage zum Personalbedarf

Sehr geehrter Herr Dilly,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

Wie wird der Personalbedarf bei der Kreisverwaltung ermittelt und wie erfolgen die einzelnen Stellenbewertungen?

Zum Personalbedarf:

Der Personalbedarf wird bei Änderungen in der Aufgabenzuordnung, bei Veränderungen in den Fallzahlen, bei Gesetzesänderungen oder auch nach Anträgen des Personalrates durch das Organisationsreferat für das jeweilige Sachgebiet / Referat ermittelt. Der Personalbedarf wird anhand der vorliegenden Ist-Fallzahlen und den Soll-Fallzahlen ermittelt. Die Soll-Fallzahlen pro Vollzeitkraft oder die mittlere Bearbeitungszeit stammen aus dem Gutachten vom Rechnungshof „Organisation und Personalbedarf für Kreisverwaltungen“ oder aus KGSt-Empfehlungen.

Stellenbewertungen:

Diese werden bei der KV Kusel durch einen externen Dienstleister erstellt, welcher uns vom Rechnungshof empfohlen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Otto Rubly